

Freitag, den 25. July 1824.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.												Wasser- stand des Laibachflusses über 0					
Zeitp. Jahr	Barometer.						Thermometer.										
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend						
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.			6. Uhr	6. 3Uhr	6. 9Uhr
13	28	0,0	28	0,0	28	0,0	—	19	—	27	—	22	f. heiter	f. heiter	f. heiter	1	5
15	28	0,0	27	11,2	27	10,6	—	19	—	28	—	22	f. heiter	f. heiter	f. heiter	1	5
16	27	11,6	27	11,8	27	11,4	—	19	—	23	—	20	schön	heiter	f. heiter	1	4
17	27	11,8	28	0,0	28	0,8	—	17	—	24	—	19	schön	heiter	f. heiter	1	4
18	28	1,2	28	0,2	27	10,1	—	16	—	23	—	19	Nebel	heiter	schön	1	2
19	27	8,8	27	9,1	27	10,1	—	15	—	15	—	13	Regen	Regen	Regen	1	10
20	27	10,5	27	11,3	28	0,0	—	13	—	15	—	14	Regen	Regen	trüb	2	8

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 853. Erledigte Landrechts-Rathsstelle. ad Nr. 9530

(3) Bey dem k. k. Steyer. Landrechte ist eine Rathsstelle mit dem damit verbundenen jährlichen Gehalte von 1400 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Besoldung von 1600 fl. und 1800 fl. MM. in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche diese erledigte Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre gehörig belegten Gesuche längstens binnen vier Wochen vom Tage der Kundmachung angefangen, nach Weisung des höchsten Hofdecrets vom 17. December 1819, entweder unmittelbar oder durch ihre vorgesetzte Behörde bey dem k. k. Steyer-märkischen Landrechte zu überreichen.

Z. 864. Concurs-Verlautbarung. ad Sub. Nr. 9559

(3) Zur Besetzung der mit Ende des laufenden Schuljahrs sich erledigenden Catechetenstelle an der deutsch-italienischen Knabenhauptschule zu Veglia, mit dem Gehalte jährlicher Vierhundert Gulden aus dem Religionsfonde, und der Verbindlichkeit, das Amt eines Catecheten auch an der Elementar-Mädchenschule daselbst zu versehen, wird der-Concurs zur Einreichung der Bittgesuche bis zum letzten August d. J. hiermit ausgeschrieben.

Diejenigen, welche um diese Stelle sich zu bewerben gedenken, haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche bis zum besagten Tage bey dieser Landesstelle einzureichen und sich darin nebst den gewöhnlich erforderlichen Studien- und sonstigen Zeugnissen, insbesondere auch mit den Zeugnissen über die Catechetik und Pädagogik, so wie über den vollkommenen Besitz der deutschen und italienischen Sprache auszuweisen.

Vom k. k. Gubernium des Küstenlandes. Triest am 5. July 1824.

Z. 848. E d i c t. ad Sub. Nr. 9426

(3) Von der k. k. Bezirksobrigkeit Burgamt Villach werden nachbenannte, unwissend wo abwesenden Bezirksinsassen aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten

Valentin Kern, die Feilbietung der dem Blas Roskir gehörigen, der Herrschaft Kreuz und Oberstein, unter Rectif. Nr. 789, 790 und 800 dienstbaren, gerichtlich auf 149 fl. 10 kr. geschätzten Realitäten im Dorfe Kreuz, wegen schuldigen 15 fl. 59 kr. und 175 fl. M. M. e. s. c. bewilliget, und zur Vornahme derselben der erste Termin auf den 7. July, der zweite auf den 11. August und der dritte auf den 11. September l. J., jedesmahl um 9 Uhr Vormittags in der Kanzley dieses Bez. Gerichtes mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungspreis oder darüber angebracht werden sollten, selbige bey der dritten auch unter der Schätzung werden hinten gegeben werden. Die Schätzung und Ex-citationsbedingnisse sind hierorts einzusehen.

Bey der ersten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.
Bez. Gericht Kreuz den 8. July 1824.

3. 829.

E d i c t.

Nr. 230.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Seisenberg wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es seyen zur Vornahme der Verlassabhandlungen nachstehend nachmentlich verstorbenen Personen, die Tagsatzungen auf folgende Tage von diesem Bezirksgerichte anberaumt worden, als:

am 20. August 1824 nach	der	von	Seisenberg
21.	" " " "	Mariana Kraking	detto
23.	" " " "	Maria Mühren	Safara
24.	" " " "	dem Johann Gerber	detto
25.	" " " "	Kranz Gerber	detto
26.	" " " "	Anton Fabian	Seisenberg
27.	" " " "	Johann Wobben	Schwörz
28.	" " " "	Johann Jonke	Seisenberg
30.	" " " "	Barthelma Jastlisch	Virkenthal
31.	" " " "	Mathias Jint	Longenthon
1. Sept.	" " " "	Mathia Schusterstschisch	Marintschwendorf
2.	" " " "	Martin Hribar	Umburg.
3.	" " " "	Johann Suppantstschisch	Wudiaandorf
4.	" " " "	Michael Krall	Dratschdorf.
6.	" " " "	Jur Novak	Biskaj
7.	" " " "	der Ursula Novak	detto

Es werden sonach alle jene, welche auf einen obiger Nachlässe unter welsch immer für einem Rechtsittel einen Anspruch zu haben vermeinen, so auch die zum Verlasse schulden, an obigen Tagen früh 9 Uhr, um so gewisser zu erscheinen vorgeladen, als widrigens die betreffende Verlassabhandlung geschlossen und das Vermögen den sich legitimierten Erben eingantwortet, die ausbleibenden Verlassschuldner aber im Rechtswege belanget werden würden.

Bezirksgericht Seisenberg am 9. July 1824.

3. 858.

E d i c t.

(2)

Das Bezirksgericht Staatsb. Sach macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Jacob Peesl von Eisnern, die executive Feilbietung nachstehender, in Eisnern liegenden, zur Thomas Kaltmeier'schen Verlassmasse gehörigen, gerichtlich auf 102 fl. geschätzten Realitäten, als:

des zu Eisnern S. 3. 79 liegenden Hauses und Krautgartens, dann des dazu gehörigen Waldantheils, wegen schuldigen 155 fl. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten, bewilliget, und zur Vornahme derselben den 9. August, 6. September und 4. October l. J., Abmirttag um 3 Uhr mit dem Besatze bestimmt, daß selbe bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsatzung nur um oder über den Schätzwert, bey der dritten Feilbietungstagsatzung aber auch unter dem Schätzwert dem Meistwertenden überlassen

werden. Das Schöpfungprotocoll und die Citationbedingnisse erliegen in dieser Gerichtsanzley zur Einsicht.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß am 13. July 1824.

§. 856. V o r r u f u n g (2)

der Reserve- und Rekrutirungs-Flüchtlinge des Bezirkes Sittich.

Von der Bezirksobrigkeit der k. k. Staats Herrschaft Sittich werden

die Reserve-Flüchtlinge:

Michael Simontschitsch von Oberdorf, H. No. 29, 25 Jahre alt;

Joseph Grablouy v. Gorijza, — 2, 52 —

Johann Rois do. — 3, 24 —

Georg Rograscheg v. Bukoviz, — 8, 26 —

Anton Sellan do. — 14, 22 —

Johann Struß v. Poddorscht, — 9, 27 —

Anton Ballentin v. Oberdorf, — 14, 33 —

Franz Verbirsch v. Stofle, — 2, 23 —

Andreas Prahnig v. Zavorje, — 18, 20 —

Joseph Koseil v. Rann, — 10, 21 —

Franz Eshescheg v. Jablaniz, — 12, 24 —

Florian Fierm do. — 28, 29 —

Michael Kugel v. Bukoviz, — 7, 28 —

Joseph Kontschina v. Germ, — 1, 20 —

Michael Dragar v. Liberga, — 45, 28 —

Die Rekrutirungs-Flüchtlinge:

Paul Rosina von St. Peter und Paul, H. No. 3, 20 Jahre alt;

Joh. Mandel do. — 21, 20 —

Bernhard Schusterschitsch v. Zavorje, — 15, 21 —

Anton Stufza v. Goreinavah, — 2, 22 —

Joseph Supantschitsch v. Mleschau, — 8, 23 —

Andreas Mandel v. Bukoviz, — 18, 23 —

Bernhard Marintschitsch v. Urtschavah, — 3, 19 —

Franz Bogar v. Berch bey Subratsche, — 8, 22 —

Anton Supantschitsch v. Gumbische, — 8, 21 —

Franz Gerden v. Berchou, — 5, 20 —

Joseph Markel v. Erdersbalk, — 8, 25 —

Jacob Novak v. Martinsdorf, — 10, 20 —

Joseph Eshosch v. Jablaniz, — 9, 20 —

Anton Samecl v. Tenetitsch, — 4, 20 —

Franz Urbais v. Littay, — 9, 26 —

Anton Urbais do. — 9, 22 —

Franz Kasteilig v. Ustie, — 9, 31 —

Anton Vivant v. Metine, — 7, 28 —

Jacob Stermez v. Petruschnavah, — 6, 31 —

Anton Lamberger v. Bukoviz, — 16, 26 —

Anton Jwan v. Jitsch, — 7, 22 —

Anton Supantschitsch v. Gumbische, — 8, 26 —

mit dem Bedeuten vorgeladen, sich binnen Jahresfrist vom heutigen Tage an, bey der unterzeichneten Bezirksobrigkeit persönlich zu stellen und über ihre Entweidung zu rechtfertigen, als widrigenz nach Verlauf der gedachten Frist gegen dieselben nach dem Inhalte des Auswanderungs- Patentes vorgefahren werden wird.

Bezirksobrigkeit Sittich am 6. July 1824.

3. 850.

E d i c t.

Nr. 1287.

(2) Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird durch gegenwärtiges Edict denjenigen, denen daran gelegen ist, hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurseß über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Thomas Postega in Kaltenfeld gewilliget worden; daher wird Jedermann, der an dem erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, und solche bis jetzt noch nicht angemeldet hätte, hiemit erinnert, bis 18. August l. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Herrn Johann Michael Reinhard, als Vertreter der Thomas Postega'schen Concurßmasse, bey diesem Gerichte sogewiß einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigenß nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögenß des eingangßbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ungehindert des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Übrigens wird zur Wahl eines Vermögens-Verwalters oder Bestätigung des bisherigen Mathias Millauß, dann zur Wahl der Creditoren-Ausschüsse eine Tagssagung auf den 4. September l. J. um 9 Uhr Früh vor diesem Gerichte mit dem Unbange bestimmt, daß hiezu sämmtliche, bis zum 18. August l. J. angemeldete Gläubiger zu erscheinen haben, daß aber zu den Wahlen nur dann geschritten werden wird, wenn das ganze Concurßgeschäft durch gütliches Uebereinkommen nicht abgethan werden könnte.

Bezirksgericht Haasberg am 22. Juny 1824.

3. 859.

Feilbietungs-Edict.

Nr. 409.

(2) Das Bezirksgericht zu Görttschach hat die von Herrn Dr. Dvornik, Bezirksrichter an der löbl. Staatsherrschafft Laß, gegen Peter Hofnig, Ganzhübler zu Pungert, wegen schuldigem Capitale von 170 fl., liquiden Klagekosten und Zinsen, angeforderte executive Feilbietung dessen, zu Pungert sub Consk. Nr. 17 gelegener, der löbl. Staatsherrschafft Laß sub Urb. Nro. 2582 dienstbarer, auf 1260 fl. geschätzter Ganzhube cum annexis mit Bescheide vom heutigen bewilliget, und zur im Orte der Hube Statt zu habenden Vornahme derselben den 16. August, 16. September und 16. October d. J., Vormittag um 9 Uhr mit dem Beyfügen bestimmt, daß die Hube in dem Falle, wenn weder bey der ersten, noch bey der zweyten Feilbietungs-Tagssagung wenigstens ihr Schätzungspreis erzielt wird, dann bey der dritten-Tagssagung auch unter demselben an Mann gelassen werden werde.

Die Picitationsbedingungen liegen in dieser Gerichtskanzley für die Kaufwilligen zur Einsicht bereit.

Bezirksgericht zu Görttschach am 10. July 1824.

3. 862.

Feilbietungs-Edict.

Nr. 892.

(2) Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrun und Thurn zu Laibach wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Hrn. Simon Christanigg, die executive Feilbietung der dem Herrn Carl Homann gehörigen, der Gült Neuwelt und Jamnigshof sub Urb. Nro. 58 zinsbaren, zu Jeszja Haus Nr. 27 liegenden Ganzhube; der der D. O. Commenda Laibach sub Urb. Nr. 275 dienstbaren Gemeindegäcker, dann der Rechte zum rechtmäßigen Besitze und Genuß dreyer Zulebensgäcker, und der Getreidebarken von 60 Fenstern reassumirt, und zur Vornahme derselben die Tagssagung auf den 16. August, 16. September und

16. October d. J. Vormittag um 9 Uhr mit dem Besatze von diesem Gerichte bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch bey der zweyten Tagsatzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß das Schätzungsprotocoll und die dießfälligen Citationsbedingnisse in den bestimmten Amtsstunden in hiesiger Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Lai bach am 3. July 1824.

3. 851.

E d i c t.

Nro. 332 et 605.

(3) Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp in Unterkrain wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Barthelmä Schebenig, Verwalter der D. O. Comenda Nöttling, wider Fre Malleschitsch, Inassen zu Radovitsch, wegen schuldigen 316 fl. 49 1/2 kr. c. s. c., in die executive Feilbiethung seiner 14 Hube zu Radovitsch, seiner 4 Weingärten in Vinomer, dreyer Kirchenäcker, sa logam, zweyer Pferde, zweyer Ochsen und einer Kuh, zusammen geschätzt auf 1295 fl., gewilliget und hiezu 3 Tagsatzungen: auf den 20. May, den 26. Juny und den 29. July l. J. Vor- und Nachmittags in loco Radovitsch mit dem Besatze angeordnet worden, daß ferner diese Güter bey der 1. und 2. Feilbiethung nicht wenigstens um den Schätzungswertb an Mann gebracht würden, sie bey der 3. Feilbiethung auch unter ihrer Schätzung werden hintan gegeben werden. Die Kaufs- und Zahlungsbedingnisse sind bey Gericht einzusehen.

Bezirksgericht Krupp am 9. April 1824.

Unmerkung. Weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung hat sich ein Kauflustiger gemeldet.

3. 845.

Feilbiethungsbedict.

Nro. 624.

(3) Von dem Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Florian Mischitsch, Getreidhändlers zu Lai bach, durch Hrn. Dr. Wurzbach in die executive Feilbiethung der dem Stephan Preitling, Krämer zu Präwald, in die Pfändung gezogener Kramwaaren und sonstiger Fahrnisse, wegen schuldigen 303 fl. 16 kr. c. s. c. gewilliget, und zur Abhaltung derselben die Tage auf den 27. July, 10. und 24. August d. J., jedesmahl Früh um 9 Uhr in der Behausung des Exequirten zu Präwald, mit dem Besatze bestimmt worden, daß falls die Pfandgegenstände weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungs Tagsatzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden, wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Bezirksgericht Senofetsch am 6. July 1824.

3. 854.

Verlautbarung.

(3)

Um 27. July d. J., früh von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, werden einige Theile der zum Staatsgute Thurn gehörigen, am Lai bachflusse liegenden Wiesen: Sorniza, Perounza und Zerianka, auf sechs nacheinander folgende Jahre nämlich vom 1. November 1824 bis Ende October 1830, versteigerungswelke in Abtheilungen in Pacht ausgelassen werden, wozu die Pachtlustigen hiemit eingeladen sind.

Die Pachtversteigerung wird in der Amtskanzley des Staatsguts Thurn zu Lai bach im deutschen Hause vorgenommen werden, allwo auch die Bedingnisse eingesehen werden können.

Lai bach am 13. July 1824.

3. 857.

E d i c t.

(3)

Das Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Jacob Presel die executive Feilbiethung nachfolgender zur Paul Schillerischen Verlassenschaft gehörigen, gerichtlich auf 175 fl. M. M. geschätzten Realitäten, als: des zu Eisnern S. 3. 77 liegenden, dem Dominio Eisnern zinsbaren Hauses, der dazu gehörigen Schmied-

Subernial-Verlautbarung.

Z. 834.

(2)

ad Nr. 112. St. G. B.

Versteigerungs- Kundmachung.

Die Veräußerung der Oesterreich ob-der-ennsischen Staats-
herrschaft Marsbach betreffend.

Mit hoher Bewilligung der kaiserl. königl. allgemeinen Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommission wird die Staats Herrschaft Marsbach sammt Zugehörungen mittelst öffentlicher Versteigerung, gegen Vorbehalt der Bestätigung der Veräußerungs-Hofcommission, an den Bestbiether verkauft, und hierzu die Versteigerungs-Tagssatzung auf den 9. August 1824 um 10 Uhr Vormittags im Rathssaale des hierortigen Regierungs-Gebäudes festgesetzt.

Das verkäufliche Staatsgut liegt im oberen Mühlkreise der Provinz Oesterreich ob der Enns, und besteht in der Grund- und Gerichtsherrlichkeit (sowohl in- als außer Streitsachen) über 50 ganze, 80 halbe, und 69 Viertel-Bauern, 79 Häusler, und 26 Ueberländs, oder ledige Grundstücks-Besitzer, zusammen 304 Untertanen; in der Land- oder Criminalgerichts-Herrlichkeit in einem eigenen Bezirke; in der Districts-Commissariats-Verwaltung mit der damit verbundenen polizeylichen Aufsicht in drey Pfarreyen, und in der Vogtherrlichkeit über die Gotteshäuser Sarleinsbach, Altenfelden und Neufelden, jedoch ohne dem Patronats-Rechte, welches sammt den damit in Verbindung stehenden Lasten dem Religionsfonde zugewiesen ist. Dagegen ist aber die Herrschaft Steuer-Bezirksobrigkeit über fünf Gemeinden.

In Folge dieser Rechte ergeben sich für die Herrschaft folgende Gefälle, als:
Die jährlichen Urbarial-Gaben, welche sich mit Einschluß der zeitlich pachteten Natural-Robath-Relution auf 1213 fl. 29 1/2 kr. belaufen. Die 5percentigen Mortuar-Gebühren von reinverbleibendem beweglichen und unbeweglichen Vermögen bey Sterbfällen, die 5percentigen Laudemial-Gaben bey Veränderungs-Fällen unter Lebenden; die gesetzlichen adeligen Richteramts-, Grundbuchs- und Gerichtstaren, die sogenannte Landsteuer von Inleuten à 15 kr. pr. Kopf, nebst einigen Steuerbeträgen, die Getreid-, Klein- und Ruchendienste mit einem jährlichen Erträgnisse von 220 51/64tl Mezen Korn, 596 25/64tl Mezen Haber, 261 Vfd. Flachs, 432 Hühner, 3603 Stück Eyer, und der ganze Zehent von 20 48/64tl Joch Aeckern. Weitere Gefälls-Gegenstände der Herrschaft sind die landesfürstlich bewilligte Wegmauth nach einem eigenen Tariff, der Taxbezug, welcher gegenwärtig in zeitliche Pachtung um 177 fl. hintan gegeben ist, die Ausschanks-

(3. Beyl. Nro. 59. v. 23. July 1824.)

Berechtigung von Bier, Wein, Most und Branntwein, nebst einem besonderen Tafelrechte, eine auf 4 3/4 Meilen sich ausdehnende Jagdbarkeit, und eine beträchtliche Flußfischerey.

An frey eigenen Gründen besitzt die Herrschaft 32 2/3 64tl Joch 1 4/6tl Kfst. Aecker, die alle in der Nähe des vorhandenen Meierhofs-Gebäudes liegen, und daher die Cultur sehr erleichtern, 42 61/64tl Joch 8 19/36tl Klafter Wiesen, 10 1/64tl Joch 10 Klafter Gärten, und 1 54/64tl Joch 11 Klafter Huthweiden; beträchtlicher sind jedoch die vorhandenen Förste, die sich auf ein Flächenmaß von 809 10/64tl Joch 18 Klafter ausdehnen, und ein jährl. Ertragniß von 215 44/64tl Klafter hartes, und 769 2/64tl Klafter weichen Holzes geben.

Außerdem gehören zu diesem Staatsgute noch ein drey Stockwerk hohes, nach neuem Styl gebautes Schloß, welches in der Mitte zwischen Linz und Passau an der Donau liegt, und mit zureichenden Wohn- und Kanzleyzimmern, mit einer Schloßcapelle, mit einem Schüttkasten auf 600 Mz. Korn, und 1000 Meßen Haber, und mit anderen Deconomie-Gebäuden versehen ist; ferner die erforderlichen Wohngebäude für die herrschaftlichen Beamten und mindere Dienerschaft, die Gastwirths-Wohnung in Marsbach, und einige von den verkauften Meierey-Gebäuden noch reservirte Entien.

Zum Ankaufe dieser Herrschaft wird Jedermann, der hierlandes Realitäten zu besitzen fähig ist, zugelassen, und jenem, der in der Regel nicht landtafelfähig ist, kömmt im Falle, als er gedachtes Staatsgut unmittelbar vom Staate erstet, die allerhöchst bewilligte Nachsicht von der Landtafel-Fähigkeit und die damit verbundene Befreyung von Entrichtung der doppelten Gülte, für sich und seine Erben in gerader absteigender Linie zu Statten.

Wer bey der Licitation für einen Dritten ein Anboth machen will, hat sich mit einer rechtsförmlichen, auf diesen Act lautenden und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

Zum Ausrufspreise ist nach dem Durchschnitte der reinen Ertragnisse von den Jahren 1810 bis 1819, für jedes Jahr nach dem Durchschnitts-Curse auf Conventions-Münze reducirt, die Summe von 16,000 fl., Sage:

Sechzehn Tausend Gulden Conventions-Münze, berechnet worden, wovon das 10percentige Reugeld mit 1600 fl., Sage: Ein Tausend Sechshundert Gulden Conv. Münze, jeder Kauflustige gleich bey der Versteigerung zu Händen der Veräußerungs-Commission, entweder bar oder in öffentlichen auf Metall-Münze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder mit einer von der kais. königl. Kammerprocuratur vorläufig geprüften und als bewährt befundenen Cautions-

Urkunde zu versichern hat. Das bar erlegte Reugeld wird dem Ersleher, für den Fall der vorbehaltenen höheren Ratification des Verkaufes, in den Kauffchilling bey dem Erlage der ersten Ratenzahlung eingerechnet, den übrigen Licitanten aber gleich nach beendeter Versteigerung, so wie dem Bestbiether nach herabgelangter Verweigerung der Ratification zurückgestellt.

Der Käufer hat übrigens den Kauffchilling, wenn er selben nicht sogleich bey der Einantwortung des Gutes ganz erlegen wollte, zur Hälfte binnen 4 Wochen nach erfolgter Genehmigung des Verkaufactes noch vor der Uebergabe zu berichtigen, den verbleibenden Rest aber auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität zu versichern, mit jährlichen Fünf vom Hundert in halbjährigen Raten zu verzinsen, und binnen Fünf Jahren in 5 gleichen Raten zu bezahlen.

Wer die Herrschaft in Augenschein zu nehmen wünscht, hat sich deshalb an das Pfliegericht Marzbach zu wenden, die ausführliche Gutsbeschreibung aber, die buchhalterischen Anschläge und Ausweise, so wie die Verkaufs-Bedingnisse, können vom heutigen Tage an, in der kaiserl. königl. Provinzial-Staats-Buchhaltung und in der kaiserl. königl. Staatsgüter-Administration zu Linz täglich zu denen gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Von der k. k. ob- der- ennsfischen Staats- und Fondsgüter-Veräußerungs-Commission. Linz am 14. Juny 1824.

Johann Nep. Freyherr von Stiebar,
Referent.

3. 870. K u n d m a c h u n g ad No. 9253.
wegen Besetzung des bey der Bezirksobrigkeit der Herrschaft Idria erledigten
Steuer-Einnehmers-Dienstpostens.

(2) Die hohe allgemeine Hofkammer hat unterm 26. v. M., Zahl 7269, die Aufstellung eines eigenen Steuer-Einnehmers bey der Bezirksobrigkeit der Herrschaft Idria, mit einem Gehalte von jährlichen 400 fl. und einem Holzgeldbeytrag von 24 fl., dann gegen Erlag einer Caution von 1000 fl. Conventions Münze, bewilligt.

Zur Besetzung dieser Stelle wird der Concurß mit Folgendem ausgeschrieben:
1tens. Haben jene Individuen, weche diese Stelle zu erhalten wünschen, sich mit den juridischen Studienzeugnissen auszuweisen, weil derjenige, der diesen Dienstposten erhält, den Bezirkscommissär in seinen übrigen Geschäften auszuheffen verpflichtet ist, und folglich die zu den Bezirksgeschäften erforderlichen Kenntnisse haben muß;

2tens. müssen sie die erforderlichen Beweise über ihre Kenntnisse im Rechnungsfache;

3tens. über ihr Lebensalter;

4tens. über einen untadelhaften moralischen Wandel

5tenz. über die Kenntnisse der deutschen und krainrischen Sprache beybringen)
6tenz. auch über den Umstand, daß sie im Erforderungsfalle eine Caution von
1000 fl. zu leisten im Stande seyen, sich glaubwürdig ausweisen.

7tenz. Endlich sind die dießfälligen Gesuche mit den Documenten über die ob-
besagten Eigenschaften gehörig belegt, bis 30. August dieses Jahrs hier-
her vorzulegen.

Von dem k. k. k.ayr. Gubernium. Laibach am 15. July 1824.

Franz v. Premerstein, k. k. Sub. Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

Z. 483.

(2)

Nr. 1727

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey
über das Gesuch des Joseph Globotschnig, Theresia Recher, Anna Nordan und Catha-
rina Globotschnig, Vormünderinn des minderjährigen Anton Globotschnig und der übr-
igen väterlichen und großväterlichen Joseph Globotschnig'schen Miterben, in die Ausfer-
tigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der vorgeblich in Verlust gerathenen Ur-
kunden, als:

a) des Vergleichscontractes zwischen den Brüdern Anton, Michael und Ludwig Diet-
rich, dd. 12. März 1790, pr. 3000 fl. a 4 pCt. et intabulato 8., dann 19. Jänner und
3. Februar 1793;

b) der dießfälligen Session vom 16. Jänner 1793, intab. am 19. Jänner, 1. und
3. Februar 1793, vom Anton Dietrich an Joseph Globotschnig, betreffend die nähmlichen
3000 fl. c. s. c.;

c) des Schuldbriefes vom 14. May 1776, eigentlich der Carta bianca dd. 14. May
1778, pr. 1000 fl., ausgestellt vom Ludwig Dietrich an Martin Kotschevar, und

d) des Schuldbriefes vom 1. Jänner 1781, ausgestellt von Nähmlichen an eben
diesen Martin Kotschevar, pr. 157 fl., eigentlich der darauf befindlichen Grundbuchcerti-
ficate gewillizet worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte obgenannte
Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können ver-
meinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey
Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sojemis anzumelden und anhängig zu
machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen obgenannten Bittstellers
die obgedachten Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und
wirkungsfäh erklärt werden würden.

Laibach am 23. März 1824.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 863.

Verlautbarung.

(2)

Am 28 July 1824 früh um 9 Uhr wird in der Amtskanzley der Staats Herrschaft
Kaltenbrunn zu Laibach im deutschen Hause der, dem Religionsfonds- Benef. Steinberg
beym heiligen Grabe gehörige 1/3 Getreidehebt von den Dörfern Schulschenija, Bab-
nagorija, Rudnija, Srednavah, Orle, Dull und Reber, na Plesch, Repsche, Malli
inu Velki Lipoglou und Pusta Niva, auf drey Jahre, nähmlich vom 1. November 1824
bis Ende October 1827, versteigerungsweise in Pacht gegeben.

Die Pachtbedingungen können in der obgenannten Amtskanzley täglich zu den gewöhn-
lichen Amtsstunden eingesehen werden.

Laibach am 8. July 1824.

Z. 875.

Ankündigung.

(2)

Ein Capital von 1000 fl. C. M. ist gegen gute Hypothek auszuleihen,
und das Nähere hierüber im Zeitungs- Comptoir zu erfragen.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 868.

C u r r e n d e

Nr. 900

des k. k. ägyptischen Guberniums zu Laibach.

Womit die Verfertigung und der Verkauf von Abdrücken wirklich cursirender Münzen aus unedlem Metall verboten wird.

(2) Aus Anlaß einiger Fälle, wo Abdrücke von cursirenden Münzen in unedlen Metallen verfertigt und zum Verkaufe feilgeboten worden sind, wurde von der k. k. allgemeinen Hofkammer mit hohem Präsidial-Erlasse vom 12., Erhalt 16. v. M. angeordnet, allgemein kund zu machen, daß die Verfertigung oder der Verkauf solcher Abdrücke von wirklich cursirenden Münzen des In- oder Auslandes in Metall unter Confiscationsstrafe verboten sey.

Dieses wird hiermit zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung mit dem Besatze bekannt gemacht, daß durch diese Anordnung die Bestimmungen des Strafgesetzes in ihrer Anwendung nicht im mindesten geändert werden.

Laibach am 8. July 1824.

In Abwesenheit Sr. des Herrn Gouverneurs Excellenz,

Ignaz Ritter von Neßlinger,

k. k. wirklicher Hofrath.

Joseph Wagner, k. k. Gubernial-Rath.

3. 871.

C i r c u l a r e

Nr. 8724

des k. k. ägyptischen Guberniums zu Laibach.

Den russischen Unterthanen wird die Befreyung von der Entrichtung des landesfürstlichen Abfahrtsgeldes auf so lange zugesichert, als sich die österr. Unterthanen einer gleichen Behandlung in den russischen Staaten zu erfreuen haben.

(2) Se. k. k. Majestät haben laut hohen Hofkanzleydecrets vom 14. Juny d. J., Z. 17415, mittelst allerhöchster Entschliesung vom 18. May d. J. zu befehlen geruhet, daß durch eine im allerhöchsten Nahmen zu erlassende öffentliche Kundmachung den russischen Unterthanen die Befreyung von der Entrichtung des landesfürstlichen Abfahrtsgeldes in den österreichischen Staaten auf so lange zugesichert werde, als sich die österr. Unterthanen einer gleichen Behandlung in den russischen Staaten zu erfreuen haben werden, welche Befreyung von dem Zeitpuncte an zu beginnen hat, an welchem im russischen Gebiete die Reciprocität in Wirksamkeit tritt.

Welche allerhöchste Schlussfassung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Laibach am 3. July 1824.

In Abwesenheit Sr. des Herrn Gouverneurs Excellenz,

Ignaz Ritter v. Neßlinger,

k. k. wirklicher Hofrath.

Leopold Graf v. Stubenberg, k. k. Sub. Rath.

3. 853.

C u r r e n d e

Nr. 8951

des kais. kön. ägypt. Guberniums zu Laibach.

(3) Die hohe Hofkanzley hat im Einverständnisse mit der hohen k. k. Hofkammer

(B. Bepl. Nr. 59. d. 23. July 1824).

beschlossen, daß die mit dem freygegebenen Salzhandel im Großen und Kleinen sich beschäftigenden Individuen der Erwerbsteuer zu unterliegen haben.

Welches in Folge hohen Hofkanzleydecretes vom 14. v. M., Z. 17692, zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht wird.

Laibach am 3. July 1824.

In Abwesenheit Sr. des Herrn Gouverneurs Excellenz,

Ignaz Ritter von Neßlinger,

k. k. wirklicher Hofrath.

Peter Ritter v. Ziegler, k. k. Sub. Rath.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 892.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 6201.

(2) Der Contract wegen des Normal Schulbücher = Verschleißes und des Nachdrucks dieser Bücher in Illyrien, geht mit dem dermaligen Pächter Herrn Georg Licht, mit Ende des Militär = Jahres, nämlich mit Ende October d. J. zu Ende.

Zur Vornahme einer neuerlichen Versteigerung des genannten Verschleißes ist der 28. d. M. festgesetzt, daher auch alle Uebernahmslustigen aufgefordert werden, sich am obigen Tage um 9 Uhr früh in der Kreisamtskanzley einzufinden.

Zur Grundlage der fraglichen Verhandlung werden die frühern Licitationsbedingnisse, vorzüglich aber der unter 6. April 1822 mit Herrn Georg Licht abgeschlossene Contract, mit Beobachtung der mit hoher Studien = Hofcommissions = Anordnung vom 29. August 1822, Zahl 5584, herabgegangnen Modification des §. 4 des genannten Contractes, angenommen werden, daher auch ein und anderes in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden kann.

K. K. Kreisamt Laibach am 15. July 1824.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 895.

Convocat. Martin Novack'sche Erben und Gläubiger,

Nr. 4554

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Ursula Novack, als erklärten Erbin, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 21. März 1824 ahier in der Tyrnau Nro. 22 mit Hinterlassung eines Testamentes dd. 10. März 1824 verstorbenen Martin Novack, Fliegenschütz, die Tagsatzung auf den 9. August l. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeynen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Z. 896.

Convocat. Franz Doberleth'sche Erben und Gläubiger.

Nro. 4399

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Doberleth, Vormünderinn ihres minderj. Sohnes Franz Doberleth, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 25. März l. J. ahier in der Krakau Nro. 63 mit Hinterlassung eines Testamentes dd. 25. März l. J. verstorbenen Franz Doberleth, die Tagsatzung auf den 2. August 1824 Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte

bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgestend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 7. July 1824.

Z. 907. Convocat. Franz Bilz'schen Erben und Gläubiger. Nro. 4516

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es sey über Ansuchen der Maria Litschan, als erklärten Erbinn, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 6. May l. J. mit Hinterlassung eines mündlichen Testaments verstorbenen Franz Bilz, exponirten Caplan zu Harie in der Pfarr Dorneg, Bez. Prem, die Tagsatzung auf den 9. August 1824, Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgestend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 7. July 1824.

Z. 867.

(2)

Nr. 4763

Am 26. July l. J. und an den nachfolgenden Tagen werden in dem Pfarrhofe Zeyer von dem Bezirksgerichte Görtswach die Pfarrer Matthäus Banko'schen Verlassgegenstände, und zwar am ersten Tage das Getreid, worunter über 200 Merling Haidensfrucht und eine noch größere Quantität Weizen sich befindet, dann das Vieh und sofort die übrigen Verlassobjecten, als Meierriehtung, Zimmereinrichtung und Kuchelgeschirr, licitando veräußert. Kauflustige werden eingeladen, an den bestimmten Tagen zu den gewöhnlichen Vicitationsstunden Vermittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr nach Zeyer in dem Pfarrhofe zu erscheinen.

Laibach am 12. July 1824.

Nemtliche Verlautbarungen.

Z. 893.

Versteigerungs- Kundmachung.

(1)

der in Folge hoher Subernial-Verordnung vom 5. Juny 1824, Zahl 13501, und hierüber eingelangten Weisung der hohen k. k. ständ. Verordneten- Stelle, auf eine Dauer von 25 Jahren zu vergebener Pachtung der Mineral- Brunnen und Bade- Anstalten im Lavant- Thale in Unterkärnten.

Diese Heilquellen, zu deren Auffindung und Bervollkommnung die Herren Stände Kärntens die wesentlichsten Vorrichtungen bereits getroffen haben, theilen sich in eine Mineral-Brunnen-, und in eine Mineral- Bade- Anstalt.

Die Mineral- Brunnen bestehen in 3 Quellen, nämlich einer zu Preblau, einer zu Klening und einer nächst der Lienzermühle, und sind nur zu 3/4 bis 1 1/2 Stunden von einander entfernt.

Das Mineral- Bad befindet sich zu Weissenbach, 1 Meile von der Provinzialstadt Wolfsberg entfernt, in einer anmuthigen Gegend.

Bey dem Brunnen zu Preblau, so wie bey dem Mineral- Bade zu Weissenbach, befinden sich dazu gehörige Hubs- Realitäten.

zu Krainburg, um den Ausrufspreis pr. 115 fl. 12 fr., an demselben Tage um 3 Uhr Nachmittag, dann die Wegmauth zu Thörl, um den Ausrufspreis pr. 2193 fl., am 14. August l. J. um 9 Uhr Vormittags, und die Weg- und Brückenmauth zu Sava bey Aßling, um den Ausrufspreis pr. 609 fl. 27 fr., an dem letztgenannten Tage um 3 Uhr Nachmittag in der k. k. Mauthamtskanzley zu Wurzen für die Dauer vom 1. November 1824 bis letzten October 1825 der Pachtversteigerung unterzogen werde; wozu die Pachtlustigen mit dem Beysaße eingeladen werden, daß hiefür die nämlichen Pachtbedingnisse wie bey der frühern Versteigerung zum Grunde gelegt sind, und bey dem k. k. Mauthamte zu Wurzen und dem Oberamte Bilsach eingesehen werden können.

Laibach am 15. July 1824.

Z. 883.

R u n d m a c h u n g.

Nro. 7974.

(1) Die k. k. kaiserlich-königl. Zoll- und Salzgefällen-Administration macht hiermit kund, daß die Weg- und Brückenmauth zu Wöttling, um den Ausrufspreis pr. 711 fl. 27 fr., am 16. August d. J. um 9 Uhr Vormittag; die Wegmauth zu Jessenitz, um den Ausrufspreis pr. 124 fl., am demselben Tage um 3 Uhr Nachmittag; die Wegmauth zu Landsträß, um den Ausrufspreis pr. 401 fl., am 17. August d. J. um 9 Uhr Vormittag, und die Weg- und Brückenmauth zu Münkendorf, um den Ausrufspreis pr. 848 fl., am nämlichen Tage um 3 Uhr Nachmittag, und zwar jedesmahl in der Kanzley des k. k. Zollamts zu Neustadt, der Pachtversteigerung für die Dauer vom 1. November 1824 bis letzten October 1825 unterzogen werde, wozu die Pachtlustigen mit dem Beysaße eingeladen werden, daß hiefür die nämlichen Pachtbedingnisse, wie früher, zum Grunde gelegt sind, und bey dem hiesigen k. k. Mauthoberamte sowohl als bey dem k. k. Zollamte zu Neustadt eingesehen werden können.

Laibach am 14. July 1824.

Z. 878.

Licitations-Anzeige.

(2)

Für den diehämlichen Kanzleydiener, zugleich Thürkötter, wird die Natural-Livree für das Jahr 1824, in Folge hoher Subernial-Berordnung vom 5. l. M., Z. 9077, im Wege der öffentlichen Minuendo-Licitation hergestellt werden, welche am 3. l. Monats August um 10 Uhr Vormittags bey der hierortigen Kanzleydirection abgehalten werden wird. Die Lieferungslustigen werden hierzu mit der Erinnerung eingeladen, daß der Ausweis über die Bestandtheile dieser Livree um die festgesetzten Ausrufspreise zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hierortigen Kanzley zur Einsicht euliegen.

Von der ständisch-verordneten Stelle. Laibach am 17. July 1824.

Z. 874.

B e r l a u t b a r u n g.

(2)

Am 26. d. M. July werden 16 Acker, und am darauffolgenden Tage 17 Wiesen, der Staatsherrschaft Kaltenbrun gehörig, jedesmahl früh von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr versteigerungsweise auf drei Jahre, nämlich vom 1. November 1824 bis Ende October 1827, in dem herrschaftlichen Schlosse zu Kaltenbrun, in kleinern Abtheilungen in Pacht gegeben, wozu die Pachtlustigen eingeladen werden.

Die Pachtbedingnisse können in der im deutschen Hause befindlichen Amtskanzley zu Laibach täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Laibach am 8. July 1824.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 876. **E d i c t.** (1)
 In Folge Zuschrift des Hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechts, dd. Laibach am 14. Juny, Erhalt 4. July l. J., 3. 3973, werden von diesem delegirten Gerichte am 2. August l. J. in dem auf der Capuziner-Vorstadt zu Lack sub Consc. Nr. 18 liegenden Hause, sämtliche Priester Prop'sche Verlassfabnisse, als: Zimmereinrichtungstücke, Kuchelgeräthschaften, Kleider und einige Bücher, öffentlich feilgebothen werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Lack am 16. July 1824.

3. 875. **E d i c t.** Nro. 548.
 (1) Vor dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelsstätten haben alle jene, welche auf den Verlass des zu Oberfernig verstorbenen Halbhüblers Johann Warle, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen gedenken, solche den 7. k. M. August Vormittags um 10 Uhr sogleich anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Michelsstätten den 14. July 1824.

3. 872. **E d i c t.** Nro. 502.
 (1) Alle jene, welche auf den Verlass des zu Unterveßlach verstorbenen Viertelbüblers Gregor Urbanz, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen gedenken, haben solche den 7. k. Mon. August, Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte sogleich anzumelden und rechtsgültig darzuthun, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Michelsstätten den 27. Juny 1824.

3. 897. **E d i c t.** (1)
 Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Rassenfuf, im Neustädler Kreise, wird hlermit allgemein kund gemacht: Es sey auf das vom Herrn Joseph Schurbi durch seinen Gewaltsträger, Herrn Daniel Kobal, gestellte Ansuchen wider Franz Dou, im Markte Unternassenfuf, wegen schuldiger 179 fl. 53 kr. M. c. s. c., in die gerichtliche Veräußerung der dem gedachten Franz Dou im Markte Rassenfuf eigenthümlich gehörigen, der Herrschaft Rassenfuf, dann der Pfarrkirche Unternassenfuf dienstbaren, in 2 Wohnhäusern und mehreren Wirthschaftsgebäuden, weiters in bedeutenden Aekern, Weingärten, Wiesen und Waldungen bestehenden, auf 2150 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten gewilliget, und hierzu, nachdem die erste Vicitation ohne Erfolg verblieb, noch zwey Feilbiethungstagsfugungen, und zwar auf den 28. July und 28. August d. J. Vormittags um 10 Uhr im Orte der Realität mit dem Besage bestimmt worden, daß die mit Pfandrecht belegten und geschätzten Realitäten, wenn solche bey der zweyten Feilbiethungstagsfugung weder um den Schätzungswerth noch darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Die Vicitationsbedingungen sind täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in hiesiger Amtskanzley einzusehen.

Bezirksgericht der Herrschaft Rassenfuf am 16. July 1824.

3. 865 **E d i c t.** Nro. 242
 (2) Vom Bezirksgerichte der Herrn Joseph Edlen Ritter v. Kalchbergischen Herrschaft Neudegg in Unterkrain wird zu Jedermanns Wissenschaft gebracht: Es werde die zu dem Martin Kogiantzschischen Verlasse gehörige, dem Gute Winkel eindienende, zu Sottla

gelegene ganze Kaufrechtshube nebst Wohn- und Wirtschaftgebäuden, wegen Abzahlung der bedeutenden Verlastpassiva, im Licitationswege dem Meistbietenden hintan gegeben werden.

Nachdem nun zu diesem Ende der 31. July 1824 früh um 9 Uhr bestimmt worden ist, so werden alle Kauflustige nach Sottla zu erscheinen vorgeladen, wo sie, oder auch eher allhier in den gewöhnlichen Amtsstunden die dießfälligen Bedingnisse vernehmen können.

Bezirksgericht Neubegg am 9. July 1824.

Z. 877. N a c h r i c h t. (2)

In dem Hause Nr. 312 am Plage, neben dem wilden Mann, ist ein Geröhlb zu ebener Erde für künftigen Michaeli d. J. in Pacht auszulassen, dann im dritten Stocke rückwärts, ein Quartier von einem großen Zimmer, Kuchel, Speiskammer, Keller und Holzleg zu vergeben.

Laibach am 14. July 1824.

Z. 861. P f e r d e - L i c i t a t i o n. (3)

Mit hoher Genehmigung der k. k. General-Remontirungs-Inspection werden Mittwoch am 28. July l. J., Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Hofe des löbl. hiesigen Verpflegs-Magazins, 3 Stück ausgemusterte Hengste vom hierländigen Beschäl-Departement, im Wege der öffentlichen Versteigerung gegen gleich bare Bezahlung verkauft werden, und Kauflustige an obbesagtem Tag und Stunde zu erscheinen höflichst vorgeladen.

Z. 879. (2)

Das dem hiesigen Stadtmagistrate zinsbare, in der Schneidergasse Nr. 241 liegende, dem zehnten Pfennige unterworfenene Haus, wird aus freyer Hand zum Kaufe angeboten. Liebhaber können sich unmittelbar an den Hauseigentümer Joseph Sterbina melden.

Z. 769. L o t t e r i e - A n z e i g e. (9)

In der k. k. Lotto-Collectur Nr. 2, in der Lingersgasse zu Laibach, sind nachstehende Lose zu haben, als:

Der Herrschaft Buß in Gallizien, wo eine Ablösung von 500,000 W. W. gebalten wird; nebst dem sind noch sehr bedeutende Geldgewinnste von 50,000 fl. und abwärts bis 20 fl. W. W.; das Los zu 15 fl. W. W.

Herrschaft Altenbuch in Böhmen, oder eine Ablösungssumme von 200,000 fl. W. W., dann ein ganz neues sehr schönes silbernes Tafel-Service auf 24 Personen, im Gewichte 2046 Loth, und 2014 Geldgewinnste von 25,000 fl. und abwärts bis 12 fl. W. W.; das Los zu 10 fl. W. W.

Herrschaft Irnbarding in Ober-Oesterreich nächst Welß, oder eine Ablösungssumme von 150,000 W. W., das Guß-, Schmelz- und Hammerwerk zu Edlach in Nieder-Oesterreich nächst Schottwien, nebst dem dazu gehörigen Meierhose, oder eine Ablösung von 50,000 fl. W. W.; dann sind 2247 Geldgewinnste von 20,000 fl. und abwärts bis 12 fl. W. W.; das Los 10 fl. W. W.

Herrschaft Raunach und das Gut Gerlachstein, wovon dem Rücktritt schon entsagt ist, das Los kostet 10 fl. W. W.

Alle diese obenbenannten Auspielungen sind mit Freylosen verbunden, wo jeder Abnehmer von 10 Stück ein Freylos erhält.

Z. 905.

Quartier = Anzeige.

(1)

Im Hause Nr. 18, in der Torna, sind im ersten Stocke mit der schönsten Aussicht mehrere Wohnungen mit zwey Küchen, zwey Speiskammern, Holzlege und Garten, täglich oder zu kommender Michaeli = Zeit zu vergeben.

Zu ebener Erde zwey Zimmer, Weinkeller, Krautkeller, Kuchel, Speisekammer, Holzleg, Garten, Wirthshaus, ein Platz per 500 Klaftern Holz, eine Kalkgrube per 800 Centner ungelöschten Kalk, wo derselbe zugleich gelöscht werden kann, zusammen oder einzelweis.

Zur größern Bequemlichkeit der Wohnparteyen verspricht der Hausinhaber, als patentirter Schiffmann und Wirth, solche nach Bedürfniß ihrer Geschäfte bis auf den Raan zu Wasser, oder bis zur neuen Brücke, mit eigenen Lust- oder Wirthschafts = Schiffen unentgeltlich zu fahren, und in der zu bestimmenden Zeit wieder andort abzuholen.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 6. July 1824.

Albert Novak, Schneidergesell aus Böhmen, alt 20 Jahr, im Civ. Spit. Nr. 1, an der Lungenwindfucht.

Den 9. Dem Andr. Ehrber, Kutscher, f. E. Maria, alt 7 Tage, in der deutschen Gasse Nr. 175, am Kinnsackentkrampf. — Margaretha Kollentz, Institutsarme, alt 70 J., im Civ. Spit. Nr. 1, an der Brustwasserfucht

Den 11. Dem Franz Wadnig, Steinmetz, f. E. Helena, alt 1 1/4 J., auf der St. P. W. Nr. 84, an der Abzehrung.

Den 12. Frau Agnes Marner, pens. E. P. Mauth = Oberamts = Wagneisters = Witwe, alt 92 1/2 J., im Bürgerspital Nr. 271, an Altersschwäche.

Den 13. Dem Georg Lukes, Schiffmann, f. W. Maria, alt 40 J., in der Torna Nr. 66, an der Lungenwindfucht.

Den 14. Jacob Uderman, Student, alt 17 J., im Civ. Spit. Nr. 1, an Ablagerung des Krankheitsstoffes auf das Gehirn.

Den 15. Dem Hen. Joseph Zurman, Rauchfanglehrer = Meister, f. Fr. Aloysia, alt 44 J., am Deutschenplatz Nr. 204, am Nervenfieber. — Dem Urban Loker, Tagl., f. S. Franz, alt 5 J., in der Gradische Nr. 34, am schleichenden Nervenfieber.

Den 18. Dem Joseph Peiser, Schiffmann, f. S. Michael, alt 1 3/4 J., in der Kraut Nr. 57, an der Kopfwasserfucht.

Den 21. Hr. Joseph v. Kalchberg, ständischer Landstand, alt 30 J., in der Cap. Worf. Nr. 18, an der Lungenvereiterung.

Getreid = Durchschnitts = Preise in Laibach vom 21. July 1824.

Ein nieder = österreichischer
Regen

Weizen	2 fl. 36	kr.
Kukuruz	— " —	"
Korn	1 " 30	"
Gersten	— " —	"
Hiers	1 " 44	"
Haiden	1 " 22	"
Hafer	1 " 2 3/4	"

K u n d m a c h u n g.

In Gemässheit der ertheilten Zusicherung bringet die Direction der privilegirten österreichischen National-Bank die mit letzten Juny 1824 abgeschlossene Uebersicht der im Umlaufe befindlichen Einlösungs- und Anticipations-Scheine zur allgemeinen Kenntniss.

Wien, am 1. July 1824.

Joseph Graf von Dietrichstein,
Gouverneur der privil. österr. National-Bank.

Melchior Ritter von Steiner,
dessen Stellvertreter.

Johann Martin von Pacher,
Bank-Director.

A u s w e i s.

über die im Umlaufe befindlichen Einlösungs- und Anticipations-Scheine.

	fl.	fl.
Laut Abschluss vom 31. December 1823 waren im Umlaufe	206,461,188
Gegen unbrauchbare durch Verwechslung eingegangene Scheine, wurden an neu verfertigten ausgegeben	9,117,237
		215,578,425
Dagegen wurde bis 30. Juny 1824 eingelöstes Papiergeld öffentlich verbrannt : 20,000,000 fl.		
Hiervon ab, die bereits mit 31. December 1823 als zum Verbrennen bereit liegend auf- geführten 3,251 650 fl.		
Mithin verbleiben	16,748,350	
Zum Verbrennen liegen bereit	7 248,000	
Z u s a m m e n	23,996,350	
An unbrauchbaren Scheinen wurden gegen obige neu verfertigte durch Verwechslung eingenommen	9,117 237	
		33,113,587
Folglich verbleiben mit 30. Juny 1824 im Umlaufe	182,464 838

Wien, am 30. Juny 1824.

Von der Buchhalterey der privil. österr. National-Bank.

Franz Salzmann,
Ober-Buchhalter.

Max. Litomisky,
Buchhalter.

(3. Weyl. Nro. 59. d. 23. July 1824.)

Uebersicht der Geschäfts - Erträge der priv. österr. National-Bank.

Erstes Semester. Vom 1. Januar bis 30. Juny 1824.

	Bank - Valuta.			Bank - Valuta.	
	fl.	kr.		fl.	kr.
S o l l.			H a b e n.		
Für Besoldungen der Beamten und Kanzley-Requisiten	45,257	43	Für Übertrag des noch unvertheilten Gewinnes vom Jahre 1823	25,058	42 1/4
„ Geld-Transporte, Anschaffungen, Druckkosten, Briefporti, Stempelgebühr für die Coupons des ersten Semesters, Haus-Spesen und andere Auslagen	52,405	16 2/4	„ Zinsen von escomptirten Effecten im Betrage von 13,382,925 fl. 33 kr. 124,401 fl. 25 kr.		
	97,662	59 2/4	Hiervon ab, den Vortrag der Zinsen von jenen Effecten, die nach dem 1. July 1824 verfallen 22,068 fl. 17 kr.	102,333	8
„ Vortrag des Saldo	1,627,014	14 2/4	„ Zinsen und Gebühren für Vorschüsse auf Pfänder 402,987 fl. 17 kr.		
			Hiervon ab, den Vortrag der Zinsen von jenen Vorschüssen, die nach dem 1. July 1824 verfallen 45,731 fl. 46 kr.	357,255	31
			„ Zinsen von dem übrigen fruchtbringenden Stammvermögen der Bank, nebst Provision von den Staatsgüter-Kaufschillings-Resten	1,158,141	34 3/4
			„ Erträge des Reserve-Fondes	58,414	3
			„ Gebühren von umgeschriebenen Actien bis 7. Februar 1824	52	30
			„ Provision von Provincial-Casse-Anweisungen	23,421	45
	1,724,677	14		1,724,677	14

Für 50,821 Actien beträgt die halbjährige Dividende zu 28 fl. 1,417,388 fl.
 „ Vortrag des Gewinnes in das zweyte Semester 209,626 fl. 14 2/4 kr.

 1,627,014 fl. 14 2/4 kr.

Von der Buchhalterey der Priv. österr. National-Bank.

FRANK SALZMANN,
Ober-Buchhalter.

MAX. LITOMISKY,
Buchhalter.

- Mit allerhöchster Bewilligung werden nachstehende fünf Realitäten, als:
- 1^{tens}. Das größte Haus in der landesfürstl. Stadt Baden bey Wien, Nro. 82, der Frauenhof genannt, mit vollständiger Einrichtung sammt dabey befindlichem öffentlichen Bade;
 - 2^{tens}. Die ständische Besitzung im Viertel ob dem Manbartsberge, der Pschönlische Dominical-Zehent genannt, ganzer Zehent über 1378 Foch 845 1/3 Duadr. Klastern, für welche beyde Realitäten, da sie zusammen den ersten Haupttreffer ausmachen, eine Ablösungssumme von 200,000 fl. W.W., oder 80,000 fl. C.M. gebothen wird;
 - 3^{tens}. Das große Haus Nro. 83, ebenfalls in Baden, mit vollständiger prächtiger Einrichtung, nebst Gemähde-Sammlung, wofür eine Ablösungssumme von 60,000 fl. W.W., oder 24,000 fl. C.M. gebothen wird;
 - 4^{tens}. Das Haus Nro. 42, ebenfalls daselbst, mit vollständiger Einrichtung, wofür eine Ablösungssumme von 30,000 fl. W.W., oder 12,000 fl. C.M. gebothen wird; und endlich
 - 5^{tens}. Das Haus Nro. 77, ebendasselbst, wofür eine

Ablösungssumme von 15,000 fl. W.W., oder 6,000 fl. C.M. gebothen wird, durch 166,627 Lose, das Stück zu 10 fl. W.W., und 6,000 roth gedruckte Gratis-Gewinnstlose, welche alle gewinnen müssen, ausgespielt, und den Gewinnenden schuldenfrey, die Häuser Nro. 82, 83 und 77, aber auch frey von der Anschreibgebühr, übergeben.

Mit diesem Spiele sind, nebst den bedeutenden, ungemein einträglichen fünf Realitäten in vier Hauptgewinnsten, noch sehr große Geldgewinnste, 10,596 an der Zahl, im Betrage von 193,790 fl. W.W.; nämlich 4,596 Geldgewinnste, von 10,000, 5,000, 1,500, 1,000, 800, 600, 500, 400, 300, 200, und so abwärts bis 12 fl. W.W., dann 6,000 Gewinnste für die 6,000 Gratis-Gewinnstlose, welche alle ohne Ausnahme gewinnen müssen, von 1,000, 500, 250, 100, 50, 15 und so abwärts bis 1 Stück k. k. Ducaten in Gold, verbunden, folglich in allem 10,600 Treffer, im

Gesamt-Betrage von 498,790 fl. Wiener-Währung.

Diese Lotterie ist die erste, mit der, nebst den 6,000 Gratis-Gewinnstlosen, noch vier Haupttreffer verbunden sind, deren Realitäten sich durch ihre Lage in dem berühmtesten Curorte und der Nähe der Residenzstadt Wien, besonders auszeichnen.

Eben so sind auch die Lose von Raunach, Gerlachstein, Irnharing, nebst dem Guß- und Hammerwerke zu Edlach, à 4 fl. C.M. beym Unterzeichneten täglich zu haben.

Trag- und Rundschafts-Comptoir,
Pichler.